



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/208/2022	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Ordnung und Sicherheit	Verfasser:	25.05.2022
AZ:		

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz	07.07.2022
Verbandsgemeinderat	25.08.2022

Widmung des Trauzimmer in der Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld als Außenstelle des Standesamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Beschlussbegründung:

Bereits seit 2011 wurden die Zimmer 16 (Trauzimmer) und 18 (Vorraum) in Klostermansfeld gelegentlich für Trauungen genutzt. Darüber hinaus erfolgten im letzten Jahr im gemeinsamen Verwaltungsamt umfangreiche Umbaumaßnahmen, wodurch das bisherige Trauzimmer nicht mehr nutzbar ist. Durch die veränderten Räumlichkeiten wurde ein ehemaliges Büro zum Trauzimmer umgestaltet. Dieses ist jedoch auf Grund seiner Größe nur für einen kleinen Personenkreis geeignet. Um auch Eheschließungen mit einer größeren Gästezahl in einem würdigen Rahmen durchzuführen zu können, wurde mit der Gemeinde Klostermansfeld seit dem 01.04.2021 ein Nutzungsvertrag über 2 Räume abgeschlossen.

Hierbei handelt es sich um eine Außenstelle des Standesamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Gemäß § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes in Verbindung mit Punkt 24.2.1. der Verwaltungsvorschrift hierzu sind Räume, welche neben den Amtsräumen für Eheschließungen genutzt werden, zu widmen.

Bisher wurde zur Errichtung der Außenstelle des Standesamtes in Klostermansfeld keine Widmungsverfügung erlassen.

Um den aktuellen Rechtsstatus der Außenstelle herzustellen, ist eine umgehende Widmung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschließt, den Raum 16 in der Kirchstraße 1 in 06308 Klostermansfeld als Trauzimmer der Außenstelle des Standesamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu bestätigen.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	5.772,96 EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2022	Kostenstelle/ Konto 12270.200/523100	EUR 5.800
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen	EUR		
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen Für die Anschaffung eines Hinweisschildes entstehen zusätzlich einmalige Kosten in Höhe von ca. 100 Euro.			

Anlagen:
Entwurf der Widmung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss